

2 Übersetzungsrelevante Textsorten

In der überwiegenden Zahl übersetzungswissenschaftlicher Werke, die sich mit der Übersetzung von Realia beschäftigt haben, wird die Bedeutung von Textsorten¹ bezüglich der Übersetzungsverfahren diskutiert. Der Grund liegt in der Überzeugung, dass, um einen Text bzw. einzelne Textsegmente adäquat übersetzen zu können, auch die Funktion des Textes berücksichtigt werden muss. Denn jeder Text erfüllt eine kommunikative Funktion, die sich anhand der Textsorte erkennen lässt. Laut Reiß/Vermeer (1984) gibt es daher auch für jede Textsorte bestimmte Konventionen. Diese Konventionen können für den Leser eines Textes von entscheidender Bedeutung sein, denn sie dienen „(1) als Erkennungssignale, (2) als Auslöser von Erwartungshaltungen und (3) als Steuerungssignale für das Textverstehen“ (Reiß/Vermeer, 1984:189). Für den Übersetzer bzw. für den eigentlichen Verfasser eines Textes ergeben sich daraus, den beiden Autoren zufolge, mehrere Möglichkeiten: (1) Er kann die jeweiligen Konventionen einhalten. Diese wirken dann als Illokutionsindikatoren, um das Textverstehen für den Leser zu vereinfachen und damit eine erfolgreiche Kommunikation zu fördern. Der Leser erkennt diese Konventionen zwar, aber seine Aufmerksamkeit richtet sich hauptsächlich auf den Inhalt des Textes. (2) Der Übersetzer bzw. Verfasser kann auch ganz bewusst gegen diese Konventionen verstoßen. Dabei beachtet er ein paar, als Erkennungssignale wirkende, konventionelle Merkmale, missachtet aber andere, sodass die Erwartungen, die durch das Einhalten bestimmter Konventionen beim Leser geweckt wurden, nun enttäuscht werden. In diesem Fall treten die Konventionen in den Vordergrund, der Leser konzentriert sich hauptsächlich auf die Textsortenkonventionen und vernachlässigt den eigentlichen Inhalt. (3) Der Übersetzer/ Textproduzent kann die Textsortenkonventionen „missbrauchen“ (Göpferich, 1998:63) etwa dadurch, dass er nicht-wissenschaftliche Behauptungen in einem wissenschaftlichen Kontext aufstellt und ihnen so den Anschein der Wissenschaftlichkeit verleiht (vgl. ebd.:62f). Obwohl dem Verfasser bzw. dem Übersetzer eines Textes diese drei Möglichkeiten theoretisch zur Verfügung stehen, wird er praktisch jedoch hauptsächlich von der ersten Gebrauch machen. Er respektiert also die Textsortenkonventionen um den Leser nicht in die Irre zu führen, sondern das Gelingen der Kommunikation zu unterstützen. Dabei ist beim Übersetzen allerdings zu beachten, dass es Textsorten gibt, die in unterschiedlichen Sprachgemeinschaften unterschiedliche Funktionen haben bzw. unterschiedliche Konventionen mit sich bringen. Hans G. Hönig und Paul Kußmaul formulieren dies wie folgt:

„In AS und ZS stehen sich zwei kategorisch verschiedene Soziokulturen gegenüber, und jeder Text ist

¹ Im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Texttyp als Oberbegriff verwendet und Textsorte als Unterbegriff. Im Glossar wird dagegen einheitlich Texttyp gebraucht.

ein Teil dieser Soziokultur. Denn die Soziokultur entscheidet über die Formen der Kommunikation, die dann als Konventionen – und als Sondersorte davon als Textsorten – zur Norm werden.“ (Hönig/Kußmaul, 1982:51)

Als Beispiel nennen die beiden Autoren die unterschiedlichen Konventionen im englischsprachigen Raum, wenn es um Beipackzettel und Wissenschaftliche Abhandlungen geht. Auch Reiß und Vermeer sprechen dies in ihrer „Allgemeinen Translationstheorie“ (1984) an:

„Die sozio-kulturelle Einbettung des Translats ist eine andere als die des Ausgangstextes, da sich die Sprachverwendungsweisen in der Zielkultur in Texten, Texttypen und Textsorten von denen der Ausgangskultur (über die divergierenden Sprachstrukturen hinaus) voneinander unterscheiden und da das sozio-kulturelle Vor- und Hintergrundwissen auch bei analogen Textrezipienten(gruppen) kaum in beiden Kulturen übereinstimmt.“ (Reiß/Vermeer, 1984:153)

Gleichzeitig betonen die beiden Autoren auch die Rolle des Übersetzers. Er muss die Zielkultur sehr gut kennen, um entscheiden zu können, welche Konventionen für den jeweiligen Texttyp verwendet werden, um eine funktionskonstante Übersetzung anfertigen zu können. Anhand dieser Überlegungen wählt der Übersetzer dann das entsprechende Wiedergabeverfahren, d.h. ob die in der Ausgangskultur üblichen Konventionen durch eine „sprachliche Übersetzung“ (Reiß/Vermeer, 1984:193) beibehalten werden können oder durch in der Zielkultur herrschende Konventionen ersetzt werden müssen (vgl. ebd.). Denn nur wenn der Übersetzer sowohl die Funktion des AT und seine Einbettung in der AK kennt, „ist der Stellenwert der einzelnen Textelemente innerhalb der Textkonstitution erschließbar. Je nachdem welchem Texttyp ein konkreter Text zuzuordnen ist, ändert sich das übersetzerische Verhalten im Blick auf einzelne Elemente dieses Textes“ (Reiß/Vermeer, 1984:213).

Um die Wiedergabeverfahren in Abhängigkeit von Textsorten untersuchen zu können, werden im Folgenden zunächst verschiedene Modelle zur Klassifikation von Textsorten beschrieben. Diese stammen zum Teil von Übersetzungswissenschaftlern, aber auch von Naturwissenschaftlern und Linguisten. Ziel ist es, ein geeignetes Modell zu finden, das es ermöglicht, ganz unterschiedliche Textsorten, die sich in irgendeiner Form mit dem politischen System in Deutschland beschäftigen, einzuordnen, um diese dann in Bezug auf bestimmte Wiedergabeverfahren von Realia zu untersuchen und festzustellen, ob gewisse Regelmäßigkeiten zu erkennen sind oder ob Textsorten Übersetzungsstrategien beliebig anwenden. Schreiber gibt dazu eine ganz klare Stellungnahme ab. Für ihn bestimmt der Texttyp die jeweilige Übersetzungsmethode: „Die Wahl der Übersetzungsmethode hängt vom Texttyp und von der Übersetzungsfunktion ab“ (Schreiber, 1998:15). Mary Snell-Hornby teilt diese Ansicht und geht davon aus, dass zum Beispiel hochgradig fachliche Texte oft eine einbürgernde Übersetzung mit sich bringen (vgl. Snell-Hornby, 1988:115). Zunächst wird im

folgenden Kapitel eine grundlegende Einteilung dieser Modelle vorgenommen.

2.1 Beschreibungsmethoden

Bei der Frage nach der Einteilung von Texten in bestimmte Klassen wird grundsätzlich zwischen zwei Herangehensweisen unterschieden: theoretisch-deduktiv und empirisch-induktiv gewonnene Textsortenbeschreibungen. Diese Diskussion existiert seit Beginn der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts und erfreut sich auch heute noch großer Beliebtheit (vgl. Neumann, 2003:12).

Die theoretisch-deduktive Beschreibung leitet unterschiedliche Texttypen aus allgemeinen Sprachtheorien bzw. von pragmatischen (textexternen) Variablen ab, d.h. hier wird zunächst eine Klassifikation ausgearbeitet und danach die einzelnen Textsorten zugeordnet. Exemplarisch für diese Herangehensweise ist die Arbeit „Texttyp und Übersetzungsmethode“ von Katharina Reiß (1976), die die deutsche Übersetzungswissenschaft bis heute prägt. Auch der Ansatz von Werner Koller sowie der von Mary Snell-Hornby kann zu dieser Beschreibungsmethode gezählt werden. Das Problem bei deduktiv gewonnenen Textklassen besteht allerdings darin, dass bei einem solchen Vorgehen eine hinreichend große Vielfalt von Textsortenexemplaren untersucht werden muss, was häufig nicht erreicht wird (vgl. Rolf, 1993:104).

Unter induktiv gewonnenen Textklassen werden solche verstanden, die auf einem empirischen Vorgehen beruhen und bei denen sich der Autor an den tatsächlich vorhandenen Texten orientiert hat (vgl. das Modell von Eckard Rolf). Diese werden aufgrund der gefundenen Gemeinsamkeiten zu Klassen zusammengefasst. Dabei wird oft eine Kombination aus zwei Verfahren gewählt. Zunächst werden einzelne Textsorten „bottom-up“ empirisch untersucht und dann „top-down“ theoretisch abgeleiteten Klassen untergeordnet (vgl. Neumann, 2003:13). Das Problem bei dieser Methode besteht darin, dass die Autoren mit einer unüberschaubar großen Menge an Texten konfrontiert werden.

Eine Kombination dieser beiden Verfahren stellt die Arbeit von Susanne Göpferich (1995) dar.

2.2 Das Modell von Reiß

Ein in der Übersetzungswissenschaft weit verbreitetes Modell für die Übersetzung von Realia, das die Textsortenproblematik miteinbezieht und das zu den theoretisch-deduktiven Beschreibungen gezählt wird, stammt von Katharina Reiß. Ihr erscheint es sinnvoll Textarten zu isolieren, „weil verschiedene Texttypen unterschiedliche Äquivalenzmaßstäbe und daher

differenzierte übersetzerische Realisierungsmodalitäten verlangen“ (Reiß, 1976:1). Die im dritten Kapitel beschriebenen Strategien zur Übertragung von Kulturspezifika lassen sich also nicht bei jedem Text beliebig anwenden. Die Übersetzungsstrategie hängt vom Texttyp ab und so werden je nach Texttyp unterschiedliche übersetzungsbezogene Entscheidungen getroffen. Reiß unterscheidet dabei zunächst drei Typen von Texten:

- Der inhaltsbetone, informative Texttyp: Im Mittelpunkt der Textintention steht die Übermittlung von Informationen. Zu diesem Texttyp zählt Reiß etwa den Zeitungsbericht, das Sachbuch oder den Fachtext (vgl. Reiß, 1971:34).
- Der formbetonte, expressive Texttyp: Im Zentrum der Textintention steht neben der Informationsvermittlung die sprachliche Form, also „ästhetische Gesichtspunkte“ (Reiß, 1976:10). Als Beispiele nennt Reiß Essays, Biographien, Balladen und Kurzgeschichten (vgl. Reiß, 1971:42).
- Der appellbetonte, operative Texttyp: Im Vordergrund steht hier der Appell an den Leser. Das Ziel des Verfassers besteht bei diesen Texten darin, die Meinung des Lesers zu beeinflussen (vgl. Reiß, 1976:10). Zu diesem Texttyp zählt Reiß Textsorten wie Werbe- oder Reklametexte (vgl. Reiß, 1971:45).

Zu den drei Grundtypen fügt sie noch einen vierten Texttyp hinzu, den multi-medialen. Zu diesem Texttyp gehören Texte, die erst in Verbindung mit einem außersprachlichen Medium die vollständige Information übertragen können. Darunter fallen beispielsweise Radiokommentare, Funkessays oder Hörspiele (vgl. ebd.:49).

Diesen Texttypen ordnet Reiß dann jeweils eine Übersetzungsmethode zu. Informative Texte sollen auf der Inhaltsebene invariant bleiben: „Invarianz auf der Inhaltsebene“ (Reiß, 1971:37). Die Übersetzungsmethode nennt sie sachgerecht oder schlicht-prosaisch (vgl. Reiß, 1976:21). Für expressive Texte soll die „Analogie der künstlerischen Gestaltung“ (ebd.) gewahrt werden. Sie empfiehlt identifizierend zu übersetzen (vgl. ebd.:22). Bei operativen Texten soll der „textimmanente Appell“ (Reiß, 1971:47) erhalten bleiben. Demnach schlägt Reiß eine appellgerechte Übersetzungsmethode vor (vgl. Reiß, 1976:23). Für den vierten Texttyp schlägt Reiß als Übersetzungsmethode vor, beim Übersetzen medien- bzw. verbundgerecht vorzugehen (vgl. ebd.). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Texttypen mit ihren Kennzeichen und den entsprechenden Übersetzungsmethoden:

Texttyp	Textfunktion	Kennzeichen	Äquivalenzmaßstab	Übersetzungsmethode (Primärfunktion)

1. informativ	Vermittlung von Informationen	sachorientiert	Invarianz auf der Inhaltsebene	sachgerecht (= „schlicht-prosaisch“)
2. expressiv	Künstlerische Aussage	senderorientiert	Analogie der künstlerischen Gestaltung	autorgerecht (= „identifizierend“)
3. operativ	Auslösung von Verhaltensimpulsen	verhaltensorientiert	Identität des textimmanenten Appells	appellgerecht (= „parodistisch“ später: „adaptierend“)
4. audio-medial	(1-3)	(1-3)	(1-3)	medien- bzw. „verbundgerecht“ (= suppletorisch)

Abb. 1: Das Modell von Reiß (1971)

Reiß geht bei ihrer Einteilung vom „Organonmodell der Sprache“ von Karl Bühler (1934) aus. Bühler beschreibt in seinem Modell die Grundfunktionen sprachlicher Zeichen. In seiner Argumentation stützt er sich dabei auf Platon, wonach Sprache ein organum (griech. organon - Werkzeug, Mittel) sei, um jemandem etwas mitzuteilen und zwar „über die Dinge“ (Bühler, 1965:24). Bühler entwickelt diese Idee weiter und kreiert das „Grundmodell der Kommunikation“. Demnach hat Sprache folgende Funktionen: Darstellung von Gegenständen und Sachverhalten (Darstellungsfunktion), Ausdrucksverleihung der Innerlichkeit des Senders (Ausdrucksfunktion) und Hervorrufen einer Reaktion beim Empfänger (Appellfunktion) (vgl. ebd.:28f). Diese Funktionen der Sprache überträgt Reiß auf Texte. Dabei entspricht der Darstellungsfunktion der inhaltsbetone Texttyp, der Ausdrucksfunktion der formbetonte Texttyp und schließlich der Appellfunktion der appellbetonte Text.

Generell ist der Ansatz von Reiß nicht ganz unproblematisch. Sie weist schon selbst darauf hin, dass diese Texttypen oft nicht in reiner Form vorliegen. Es kommt in der Praxis immer wieder zu Mischtypen (vgl. Reiß, 1976:84). Auch Neumann weist auf diese Problematik hin:

„Zudem greift das Eingeständnis von Mischtypen zu kurz. Da ja alle drei Sprachfunktionen nach Bühler immer gleichzeitig wirken, nur eben eine möglicherweise dominiert, wird die Reduktion auf eine Übersetzungsmethode der sprachlichen Vielfalt der zu übersetzenden Texte nicht gerecht.“ (Neumann, 2003:15)

Auch Werner Koller übt Kritik am Modell von Reiß. Diese richtet sich dagegen eher auf die Zuordnung an sich. Er ist der Ansicht, dass sich diese Einteilung ändern kann, weil sich auch die Interpretation eines Textes ändern kann. Als Beispiel führt er die Bibel an: sie kann entweder als Sachtext, oder auch als Fiktivtext gelesen werden (vgl. Koller, 1997:273).

Für die vorliegende Arbeit ist der Ansatz ungeeignet, da bei einer Untersuchung von kulturspezifischen Elementen aus dem politischen Bereich nicht zu erwarten ist, dass diese Realia in expressiven oder operativen Texttypen zu finden sind. Das würde bedeuten, dass sich die ausgesuchten Textsorten auf den informativen Texttyp beschränken würden, was eine eingeschränkte Auswertung der verwendeten Wiedergabeverfahren in unterschiedlichen Textsorten zur Folge hätte. Aus diesem Grund wird im Folgenden ein weiterer, ebenfalls aus der Übersetzungswissenschaft stammender, Ansatz betrachtet.

2.3 Das Modell von Koller

Im Klassifikationsmodell von Werner Koller, das ebenfalls zu den theoretisch-deduktiven Beschreibungen gezählt werden kann, wird lediglich zwischen zwei Texttypen unterschieden: Fiktivtexten und Sachtexten (vgl. Koller, 1997:272ff.). Dabei distanziert sich Koller von funktionalistischen Ansätzen, wie z.B. dem von Reiß, denn er ist der Ansicht, dass zwischen Fiktivtexten und Sachtexten nicht nur graduelle, sondern auch quantitative Unterschiede bestehen.

Während zu den Fiktivtexten hauptsächlich literarische Texte gezählt werden, unterscheidet Koller drei Kategorien von Sachtexten:

- Sachtexte, mit hauptsächlich allgemeinsprachlichem Charakter und die in erster Linie nicht zur fachlichen Kommunikation verwendet werden (d.h. Gebrauchstexte);
- Sachtexte, mit sowohl allgemeinsprachlichem und fachsprachlichem Charakter und die bei der fachlichen Kommunikation sowohl unter Nicht-Fachleuten als auch unter Fachleuten dienen (z.B.: populärwissenschaftliche Schriften, Einführungswerke in Fachgebiete) (= Fachtexte im weiteren Sinne);
- Sachtexte, die einen ganz spezifisch fachsprachlichen Charakter besitzen und die bei der Kommunikation unter Fachleuten eine Rolle spielen (z.B.: Wissenschaftlich-technische Fachliteratur) (= Fachtexte im engeren Sinn) (vgl. ebd.).

Diese Unterscheidung trifft er anhand von vier Kriterien. Das Kriterium der sozialen Sanktion bzw. der praktischen Folgen besagt, dass eine Textveränderung in der literarischen Übersetzung für den Leser keine konkreten lebenspraktischen Folgen nach sich zieht (vgl. ebd.:275). Bei den Sachtexten ist dies nicht der Fall: Hier haben „Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Sachkommunikation richtiges, ungenaues oder falsches Verstehen soziale Folgen. Dabei kann es sich auch um *praktische* Folgen handeln, wenn wir beispielsweise an Bedienungsanleitungen denken“ (ebd.:276; Hervorhebung im Original). Ein weiteres Kriterium ist das der Fiktionalität: Es bezieht sich auf die künstlich geschaffenen Wirklichkeiten in diesen Texten, die sich von den in Sachtexten behandelten Inhalten dadurch unterscheiden, dass sie nicht „überprüfbar, verifizierbar“ (ebd.) sind und dies auch nicht sein müssen, da sich der Leser diese Wirklichkeiten selbst konstruiert (vgl. ebd.:278). Der Übersetzer eines Sachtextes fühlt sich in der Regel dazu verpflichtet, den Text zu berichtigen, wenn er ein Missverhältnis zwischen Text und Realität feststellt. Der Übersetzer eines Fiktivtextes wird eine solche Unstimmigkeit im Allgemeinen nicht korrigieren. Das dritte

Kriterium der Ästhetizität besagt, dass literarische Texte unter dem Aspekt der Ästhetizität gelesen werden und daher Abweichungen von sprachlich-stilistischen und ästhetischen Normen als Stilmittel gelten. Für den Übersetzer ergibt sich daraus, solche „Sprachexperimente nachzuvollziehen“ (ebd.:281). In einem Sachtext hingegen wird ein abweichender Sprachgebrauch nicht „entschuldigt“ (ebd.:282). Fehler wirken hier eher peinlich. Wichtig bei Sachtexten sind auch grammatikalische Richtigkeit und eine eindeutige und klare Ausdrucksweise. Sollten diese Forderungen im Original nicht erfüllt sein, so wird vom Übersetzer erwartet, dies zu korrigieren. Das vierte und letzte Kriterium sind intralinguistische, soziokulturelle und intertextuelle Bedeutungen. Diese haben nur „graduelle“ (ebd.:287) Unterschiede zwischen Fiktivtexten und Sachtexten zur Folge. Sie ergeben sich z.B. als sprachliche Assoziationen „auf Grund phonetischer, graphematischer, morphologischer und lexikalischer Ähnlichkeiten“ (ebd.). Soziokulturelle Bedeutungen sind kulturspezifisch und im Text implizit mitgedacht. „Die Vermittlung von solchen soziokulturellen Bedeutungen ist – wenn überhaupt – oft nur in der Form von Kommentaren möglich“ (ebd.:290).

Fachtexte im engeren Sinne untergliedert Koller weiter in:

-Fachtexte, deren Wortschatz durch internationale Sprachnormung mehrsprachig terminologisiert ist. Die Benennungen in den unterschiedlichen Sprachen beziehen sich hier eindeutig auf bereits definierte Begriffe, z.B. in naturwissenschaftlichen Texten. Um diese Begriffe, bei denen es sich hauptsächlich um Internationalismen handelt und die auf griechisch-lateinischen Wortstämmen basieren, übersetzen zu können, muss der Übersetzer über das betreffende Sprach- und Sachwissen verfügen.

-Fachtexte, deren Wortschatz nicht oder nur teilweise mehrsprachig terminologisiert ist. Hier spielt die Terminologearbeit eine entscheidende Rolle.

-Fachtexte, deren Wortschatz sich auf landesspezifische Sachverhalte bezieht, also Fachtexte aus dem juristischen, soziologischen, ökonomischen Bereich, die an institutionelle Verhältnisse in einem bestimmten Land gekoppelt sind. Bei diesen Elementen tritt das Problem der Wiedergabe landeskonventioneller Elemente auf (vgl. ebd.:275).

Das Problem bei dieser Einteilung besteht jedoch darin, dass auch Koller eine zu grobe Unterscheidung wählt, die für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit zu weit gefasst ist.

2.4 Das Modell von Snell-Hornby

Auch Mary Snell-Hornby hat einen sehr umfangreichen Ansatz in Bezug auf Texttypen und Übersetzen entwickelt, der die wichtigsten Bereiche abdeckt und wesentliche Aspekte der Übersetzung, so auch das Hintergrundwissen, miteinbezieht. Die Autorin nimmt dabei eine theoretisch-deduktive Beschreibung vor. Doch anstelle einer Typologie spricht sie von „Prototypologien“ (Snell-Hornby, 1986:16), die nicht „auf Trennung, sondern auf Fokussierung hinzielen und dabei ‚verschwommene Ränder‘ und Mischtypen zulassen“ (ebd.). Ihrer Ansicht nach kann Sprache in einem konkreten Text nicht auf ein System von Regeln reduziert und auch nicht in exakt voneinander getrennte Kategorien aufgeteilt werden. Ihr Modell nennt sich daher „Schichten- oder Stratifikationsmodell“ (ebd.:18).

Hier unterscheidet sie sechs Ebenen, von der Makroebene (A) bis zur Mikroebene (F). Die Ebene A stellt die üblichen Bereiche der Übersetzungswissenschaft dar: vom literarischen Übersetzen auf der linken Seite bis zum Fachübersetzen auf der rechten, wo das „gemeinsprachliche“ (ebd.) Übersetzen angesiedelt ist. Darunter versteht sie „nicht literarische[r]“ bzw. „nicht fachsprachliche[r]“ (ebd.) Bereiche der Übersetzungswissenschaft. Die Ebene B beschreibt eine Prototypologie der wesentlichen Textsorten, die von der Bibel bis zum modernen Fachtext reicht. Die Ebene C benennt nicht-linguistische Disziplinen bzw. Gebiete der „außersprachlichen Realität“ (ebd.). Für die Fachübersetzung benötigt der Übersetzer unbedingt Sachwissen, beim literarischen Übersetzen sind Kenntnisse in der Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte gefordert. Für das gemeinsprachliche Übersetzen benötigt der Übersetzer Hintergrundwissen im Bereich der Soziokultur beider am Übersetzungsprozess beteiligten Kulturen. Die Ebene D stellt die wesentlichen Punkte bei der Übersetzung dar. D(i) bezieht sich dabei auf den AT: Im Zentrum steht das Verstehen des Textes, also das Erfassen des Gemeintem als Teil einer Soziokultur. D(ii) bezeichnet Qualifikationskriterien für die Übersetzung: In Snell-Hornbys Modell gilt der Äquivalenzbegriff höchstens noch für das Fachübersetzen. Sie greift auf den dynamischen Ansatz von Hönig und Kußmaul zurück, der sich nach der Funktion der Übersetzung für den Adressaten richtet. Dies wird in der Ebene D(iii) dargestellt. Die kreative Dehnung der sprachlichen Norm (die Bezeichnung normabweichend wird bewusst vermieden) meint eine Neugestaltung der sprachlichen Dimension, wie z.B. beim Wortspiel oder bei der Metaphernübersetzung. Für den Adressaten ändert sich dabei die Perspektive z.B. was Raum, Zeit, Einstellung und soziokulturelle Normen angeht. Die Ebene E listet linguistische Bereiche, die für die Übersetzungswissenschaft von Bedeutung sind, auf. Grundlegender Bestandteil jeder Übersetzung ist die Textlinguistik: von der Analyse der Makrostruktur über

die Thema-Rhema-Gliederung, der Satzperspektive bis hin zu Kohärenz und Kohäsion. Handelt es sich um ältere literarische Werke, so sollte sich der Übersetzer in der Historischen Linguistik auskennen. Bei Fachtexten stehen Kenntnisse in Bezug auf die jeweilige Terminologie im Vordergrund. In der untersten Ebene F sind phonologische Gesichtspunkte angeführt, die für bestimmte Textsorten von Bedeutung sind, wie z.B. Sprechbarkeit und Spielbarkeit in der Bühnenübersetzung oder Alliteration und Rhythmus in der Werbesprache (vgl. ebd.:16ff.). Die folgende Abbildung verdeutlicht dies auf einen Blick:

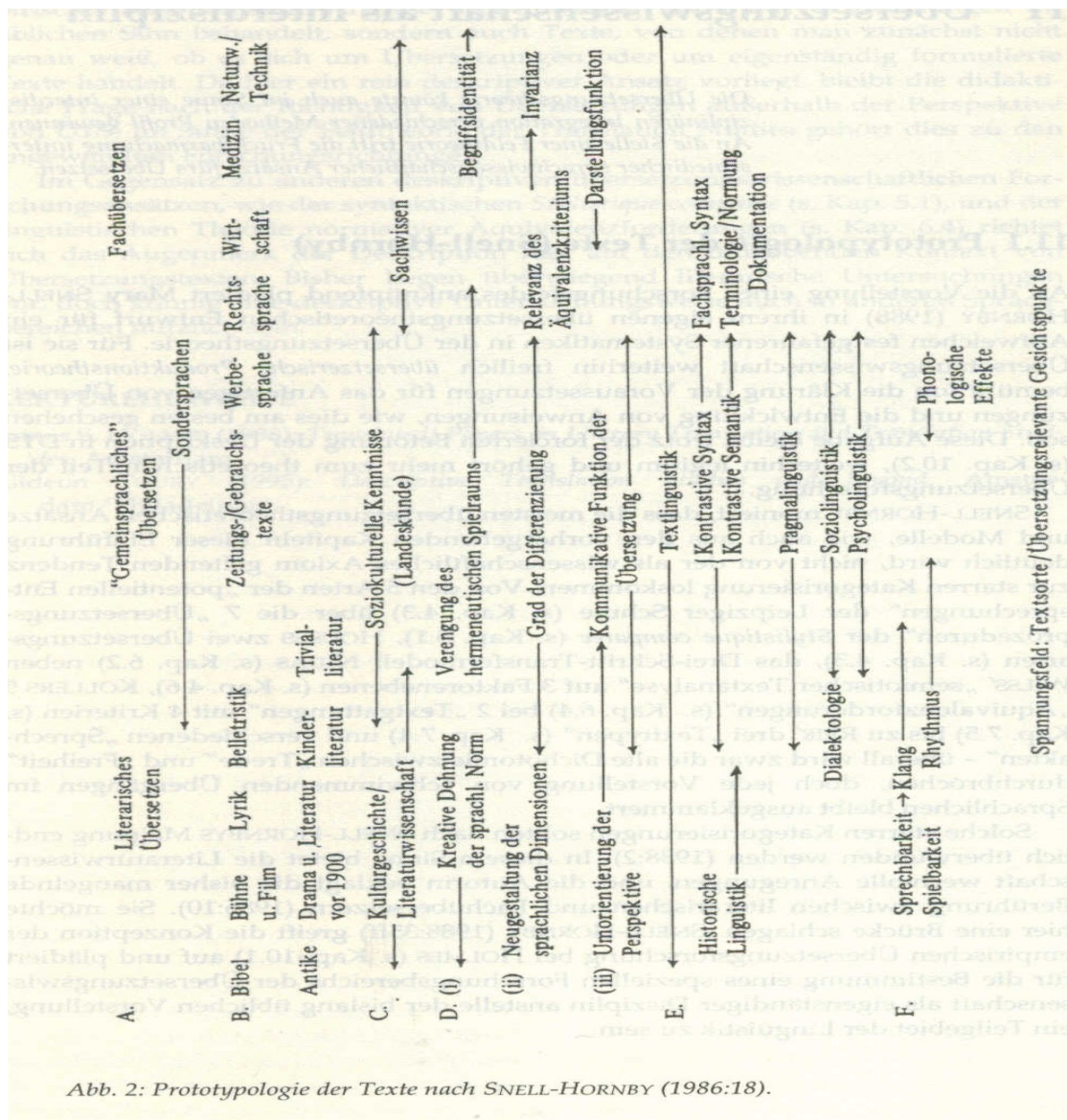


Abb. 2: Prototypologie der Texte nach SNELL-HORNBY (1986:18).

Abb. 2: Das Modell von Snell-Hornby (1986)

Ganz konkret kann man aus ihrer Klassifizierung folgende Textsorten unterscheiden: Bibel, Bühne/Film, Lyrik, Belletristik, Zeitungs-/Gebrauchstexte, Werbesprache, Rechtssprache, Wirtschaft, Medizin, Naturwissenschaft/Technik, Antike, Drama/Literatur vor 1900, Literatur, Kinderliteratur, Trivialliteratur (vgl. ebd.:17). Obwohl diese Unterscheidung einen breiten

Bereich abdeckt, ist sie dennoch für die vorliegende Untersuchung ungeeignet, da auch hier die Klassifizierung ein zu großes Spektrum erfasst. So würden hauptsächlich Zeitungs-/Gebrauchstexte sowie Rechtssprache Hinweise auf verschiedene Wiedergabeverfahren von Realia aus dem parlamentarischen System geben. Da dies aber nicht sehr aufschlussreich wäre, wird im Folgenden auf ein weiteres Modell eingegangen.

2.5 Das Modell von Göpferich

Da die Betrachtung der drei bisher vorgestellten Textsortenklassifikationen zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat, soll im folgenden Kapitel der Ansatz von Susanne Göpferich (1995), der eine Kombination aus theoretisch-deduktiver und empirisch-induktiver Beschreibung darstellt, näher betrachtet werden. Das Ziel besteht darin, diesen Ansatz, der mit dem in der vorliegenden Arbeit behandelten Sachgebiet nicht übereinstimmt, für die Zwecke der Arbeit anzupassen. Basierend auf der drei- bzw. vierstufigen Einteilung von Reiß in informative, expressive, operative und multi-mediale Texttypen entwickelt Göpferich eine detailliertere Klassifikation für den informativen Texttyp. Dabei analysiert sie ausschließlich Texte aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich (vgl. Göpferich, 1995:120). Die Autorin untersucht insgesamt 1696 DIN A5-Druckseiten bzw. 21.043 Sprechakte (vgl. ebd.:67).

Die von Göpferich entwickelte Fachtexttypologie ist in fünf Hierarchiestufen gegliedert. Auf der höchsten Ebene befinden sich die von Reiß eingeführten Texttypen: informativ, expressiv und operativ. Wie oben bereits angesprochen, konzentriert sie sich bei der weiteren Ausarbeitung ausschließlich auf den informativen Texttyp, der in schriftlicher Form vorliegt. Weiter gliedert sich die Typologie in fünf Stufen: Fachtexttypen, Fachtexttypvarianten 1. Grades, Fachtexttypvarianten 2. Grades, Primärtextsorten und Sekundärtextsorten (vgl. ebd.:124).

Die Differenzierung dieser fünf Stufen erfolgt jeweils aufgrund unterschiedlicher Kriterien. Auf der obersten Hierarchiestufe wird aufgrund der „kommunikativen Funktion“ (ebd.:125) nach den vier Fachtexttypen juristisch-normative, fortschrittsorientiert-aktualisierende, didaktisch-instruktive und wissenzusammenstellende Texte unterschieden. Dabei wird, wie in dem Schaubild unten ersichtlich, die Subklassifikation der jeweils zu einem Fachtexttyp zusammengefassten Texte in der Typologie von links nach rechts differenzierter: Die juristisch-normativen Texte erfahren eine weitere Differenzierung erst auf der vierten Hierarchiestufe, die fortschrittsorientiert-aktualisierenden und wissenzusammenstellende auf der dritten, und die didaktisch-instruktiven Texte dagegen bereits auf der zweiten Stufe. Auf

der zweiten Hierarchiestufe unterscheiden sich die Texttypen nach ihrem Theorie- bzw. Praxisbezug. Dies führt bei den didaktisch-instruktiven Fachtexttypen zu den Kategorien: theoretisches Wissen vermittelnde Texte und Mensch/Technik-interaktionsorientierte Texte. Das Klassifikationskriterium auf der dritten Stufe ist die „Art der optischen und sprachlich-stilistischen Informationspräsentation“ (ebd.:125). Die Anwendung dieses Kriteriums auf die Texte des fortschrittsorientiert-aktualisierenden Fachtexttyps führt zu den Kategorien Texte mit faktenorientierter Darstellung und publizistisch aufbereitete Texte. Nach diesem Kriterium werden die theoretisches Wissen vermittelnden Texte in die Kategorien mnemotechnisch organisierte Texte und Interesse weckende Texte unterteilt. Die wissenszusammenstellenden Texte werden in die Kategorien enzyklopädische Texte und satzfragmentarische Texte untergliedert. Die Unterscheidung nach der jeweiligen Textillokution bildet das ausschlaggebende Kriterium für die Primärsorten auf der Hierarchiestufe vier. Hier führt Göpferich konkrete Textsortenvarianten der oben vorgestellten Kategorien auf. Auf der fünften und untersten Stufe finden sich die von den Primärtextsorten abgeleiteten Sekundärtextsorten. Hierbei handelt es sich um Selektionen, Komprimierungen, Kommentierungen und/oder Evaluationen der Information aus den Primärtextsorten (vgl. ebd.:123ff.).

Wie Neumann feststellt, kann die Arbeit von Göpferich auch als kontrastive Beschreibung der auf der Hierarchiestufe vier angesiedelten Primärtextsorten angesehen werden (vgl. Neumann, 2003:39):

- Norm, Spezifikation, Patentschrift,
- Bericht (z.B. Forschungs~, Konferenz~), Versuchsprotokoll, Fachzeitschriftenartikel, Monographie, Dissertation,
- Fachzeitschriftenartikel,
- Lehrbuch (z.B. Schulbuch, Hochschullehrbuch, etc.),
- populärwissenschaftlicher Zeitungsartikel, Sachbuch, Produktinformation,
- Anleitung (z.B. Bedienungsanleitung, Werkstatthandbuch, Software-Manual,
- Enzyklopädie, Lexikon,
- Formelsammlung, Stückliste, Katalog, Tabellenbuch (vgl. Göpferich, 1995:124).

Im Schaubild soll die Klassifikation noch einmal veranschaulicht werden:

der Übersetzung von informativen Texten bei Funktionskonstanz von AT und ZT nicht nur auf die Übertragung des Inhalts ankommt. Die Autorin ist der Ansicht, dass auch

„die Qualität der Informationen des ausgangssprachlichen Textes in bezug auf die kommunikative Funktion und die Adressaten des Zieltexes sowie die außersprachlichen Gegebenheiten in der Zielkultur und die aus ihnen resultierenden Konventionen im verbalen und nonverbalen Bereich berücksichtigt werden“ (ebd.)

müssen. Auch hier wird wieder deutlich, welche Rolle Kultur bzw. kulturspezifisches Hintergrundwissen spielen.

Dennoch kann dieses Modell nicht für die Zwecke der vorliegenden Arbeit verwendet werden. Der Grund liegt in der Bezeichnung verschiedener Textsorten. Dabei finden sich Textsorten wie z.B. Fachzeitschriftenartikel, Lehrbuch, populärwissenschaftlicher Zeitungsartikel oder Enzyklopädie auch im politischen Bereich. Den Texten Norm, Spezifikation, Patentschrift könnte die Textsorte Gesetz entsprechen. Aber bei Anleitung oder Formelsammlung kann keine Entsprechung im politischen Bereich gefunden werden. Daher wird im Folgenden ein Modell aus der Linguistik näher betrachtet.

2.6 Das Modell von Rolf

Da die oben beschriebenen Klassifikationsmodelle, die sowohl aus der Übersetzungswissenschaft als auch aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich stammen, zu keinem Ergebnis geführt haben, wird im folgenden Kapitel eine Klassifikation aus der Textlinguistik herangezogen. Dabei handelt es sich um das Schema von Eckard Rolf und stammt aus seiner 1993 veröffentlichten Arbeit „Die Funktionen der Gebrauchstextsorten“. Wie schon der Titel verrät, klassifiziert Rolf etwa 2100 Gebrauchstextsorten nach ihrer Funktion (vgl. Rolf, 1993:165). Sein Modell kann also zu den empirisch-induktiven Beschreibungen gezählt werden. Da die Anzahl der Funktionen begrenzt ist, lässt sich auch die Anzahl der Gebrauchstextsorten auf eine bestimmte Zahl begrenzen. Demnach können alle Texte „vollständig und ohne Zwang“ (ebd.:168) in die fünf Klassen eingeordnet werden. Die Funktion orientiert sich dabei an den von Searle ausgearbeiteten Sprechakten (vgl. ebd.:309). Diese Sprechakttheorie basiert auf der Annahme, dass „talking is performing acts according to rules“ (Searle, 1969:22). Searle nimmt also an, dass mit jeder sprachlichen Äußerung eine Handlung vollzogen werden soll. Er analysiert Sprechakte (sprachliche Handlungen) und kristallisiert vier verschiedene Handlungsakte heraus: den Äußerungsakt, den propositionalen Akt, den illokutionären Akt und den perlokutionären Akt. Unter dem Äußerungsakt versteht er das Artikulieren von Sätzen. Der

propositionale Akt betrifft den Inhalt des Gesagten. Er wird weiter untergliedert in den Referenzakt (der Sprecher nimmt mit seiner Äußerung Bezug auf eine Sache) und den Prädiktionsakt (der Sprecher weist einer Sache bestimmte Eigenschaften zu). Im Zentrum eines jeden Sprechaktes steht der illokutionäre Akt. Darunter fasst Searle die eigentlichen Absichten, die mit einem Sprechakt verfolgt werden, wie etwa behaupten, entschuldigen, befehlen oder versprechen. Der vierte Teil eines Sprechaktes ist der perlokutionäre Akt, der die Wirkungen eines jeden Sprechaktes beim Adressaten verursacht (vgl. dazu Bayer, 1982:20). Darauf aufbauend gelangt Rolf zu der Annahme, dass auch mit jeder schriftlichen Äußerung ein illokutionärer Akt vollzogen wird (vgl. Rolf, 1993:169f).

In Anlehnung dazu teilt er Gebrauchstexte in fünf Typen ein: assertive, direktive, kommissive, expressive und deklarative Texte (vgl. ebd.:172). Diese Einteilung nach dem Handlungszweck bzw. dem Handlungsziel („illocutionary point“) stellt die oberste Ebene seines Klassifikationsmodells dar. Auf der Ebene darunter unterscheidet er nach dem „mode-of-achievement“ (ebd.:171), also nach der Zielerreichungsweise. Auf der dritten Ebene finden sich Benennungen für charakteristische vorbereitende Bedingungen („preparatory conditions“). Ganz spezielle vorbereitende Bedingungen siedelt Rolf auf der vierten Ebene an. Unterhalb dieser Ebene stehen die konkreten Textsortenbezeichnungen.

Assertive Texttypen dienen dazu, den Adressaten zu informieren, d.h. „bei ihm eine Veränderung (Erweiterung) der Gesamtheit seiner epistemisch-doxastischen Zustände und Prozesse herbeizuführen“ (ebd.:166). Diese Texttypen umfassen 43% aller von Rolf erfassten Texte. Auf der Ebene der Zielerreichungsweise unterscheidet er bei den assertiven Texten zwischen transmittierenden, darstellenden und indizierenden. Bei den transmittierenden steht das „dass“ der Information im Vordergrund. Hier ist entscheidend, dass ein bestimmter Sachverhalt überhaupt vermittelt wird. Die transmittierenden Texte untergliedert er weiter in emittierende und admittierende. Bei den emittierenden kommt der Anstoß zur Informationsübertragung vom Textproduzenten selbst, bei den admittierenden veranlasst ein den Textadressaten angehender Umstand die Produktion des Textes. Zu den emittierenden zählt Rolf zum Beispiel Texte wie Glaubensbekenntnis, Liebesgeständnis, Heiratsanzeige, Tauschanzeige (diese können angefertigt werden) und Texte wie Verlustmeldung, Vermisstenanzeige, Frühnachrichten, Agenturmeldung (diese müssen verfasst werden). Unter den admittierenden fasst er Texte wie Hinweis, Tipp, Geburtsanzeige oder Heiratsanzeige (optional) oder Ablehnungsbescheid, Musterungsbescheid, Eidesbelehrung und Rechtsbehelfsbelehrung (obligatorisch) zusammen (vgl. ebd.:173ff.).

Die zweite Gruppe der assertiven Texte bilden die darstellenden Texte. Diese umfassen die

Gruppen registrierender, judizierender und disputierender Texttypen. Hier geht es neben dem „dass“ der Information um das „wie“. Zu den registrierenden, mit denen versucht wird „Ereignisse und deren Abläufe, Zustände und diesen zugrundeliegende Entwicklungen bzw. Gegenstände und Sachverhalte sowie deren jeweilige Beschaffenheit zu erfassen“ (ebd.:184), werden folgende Textsorten gezählt: Abschlussbilanz, Jahresbilanz, Sitzungsprotokoll, Vorlesungsmitschrift, Börsenbericht, **Zeitungsbericht**², Forschungsbericht, Geschäftsbericht, Lebensabriss, Lebenslauf, Anamnese, Leidensgeschichte, Familienchronik, Stadtchronik (Konspektionsintention, d.h. sie geben einen Überblick über eine bestimmte Entwicklung oder über das Zustandekommen eines bestimmten Ereignisses). Dazu gehören auch Reiseschilderung, Stimmungsschilderung, Charakterisierung, Reisebeschreibung, Erklärung und Interpretation (Konzeptionsintention, d.h. hier wird die Vorstellung von einem Gegenstand bzw. einem Sachverhalt vermittelt) (vgl. ebd.:186ff.). Neben den registrierenden Texten zählt Rolf die judizierenden Texte zu den darstellenden Texttypen. Diese beinhalten eine Beurteilung bzw. eine Bewertung und umfassen folgende Texte: Diagnose, Gutachten, Musikkritik, Rezension, Fernsehkommentar, Glosse, Leserbrief, Hörerzuschrift (vgl. ebd.:190ff.).

Die dritte und letzte Gruppe der darstellenden Texte bilden die disputierenden Texte. Sie dienen dazu, ein Problem zu erörtern bzw. Inhalte aus einem theoretischen Zusammenhang darzustellen. Zu ihnen zählt Rolf z.B. Besinnungsaufsatz, Klausur, Inauguraldissertation und Habilitationsschrift (Qualifikationsintention, d.h. der Textproduzent will eine bestimmte Qualifikation erwerben) oder **Fachaufsatz**, Abhandlung, Feature, Monographie, Vorstudie, **Lehrbuch**, **Lexikonartikel**, Abstract und Einleitung (reine Expositionsintention, d.h. der Autor will lediglich etwas darstellen) oder auch Gastvortrag, Hauptreferat, Antrittsrede, Rektoratsrede, Einrede, Plädoyer, Aufklärungsschrift, Manifest, Leitartikel und Titelgeschichte (aktueller Anlass) (vgl. ebd.:194ff.). Auf der Ebene der transmittierenden und darstellenden Texte der assertiven unterscheidet Rolf als dritten Texttyp die indizierenden. Diese dienen dazu, dem Textrezipienten bestimmte Daten und Informationen zu vermitteln, die für eine unmittelbar bevorstehende Entscheidung oder Unternehmung von Bedeutung sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um „anonyme Gebilde“ (ebd.:203), d.h. der Autor des Textes ist in der Regel nicht bekannt und spielt auch keine Rolle. Hier unterscheidet Rolf zwischen den orientierenden und den inzitierenden Texten. Die orientierenden sollen den Leser mit Informationen versorgen, die für sein Handeln eine Rolle spielen, wie z.B. Horoskop, Vorhersage, Fernsehprogramm, Kinoprogramm, Bauprogramm,

² Die fett markierten Begriffe verweisen auf die im praktischen Teil der Arbeit untersuchten Textsorten.

Sanierungsprogramm, Dienstplan, Fahrplan, Filmskript, Vorlesungsmanuskript, Privatadresse, Rubrum, Prüfungsvermerk, Strafvermerk, Buchtitel oder auch Lead. Inzitivierende Texttypen sollen dagegen zum Denken anregen, um zu einer Entscheidung zu gelangen oder Erfahrungen verarbeiten zu können. Darunter zählt Rolf: Anekdote, Witz, Devise oder Wahlprogramm (vgl. ebd.:214).

Auf der höchsten Klassifikationsebene unterscheidet Rolf neben den assertiven die direktiven Texttypen. Ihre Funktion besteht darin, den Textrezipienten zur Durchführung einer ganz bestimmten Handlung zu bewegen. Dazu gehören Handlungen, die der Adressat ausführen soll bzw. von sich aus durchführen will. Diese machen etwa 23% aller Texte aus. Obwohl diese Textsorten an die Übermittlung bestimmter Informationen gebunden sind, da der Adressat ja wissen muss, welche Handlung er ausführen bzw. unterlassen soll, zählen sie nicht zu den assertiven, denn diese zielen darauf ab, kognitive Veränderungen, also auf das was der Adressat weiß, glaubt und/oder für möglich hält, herbeizuführen. Dies steht bei direktiven Texten nicht im Vordergrund. Ihr Ziel besteht darin, dass der Adressat eine bestimmte Handlung ausführt bzw. unterlässt. Auf der „mode-of-achievement“-Ebene unterscheidet Rolf bindende und nicht-bindende Texte. Die bindenden Texte zielen darauf ab, dass der Adressat eine Handlung ausführen bzw. unterlassen soll. Diese Verpflichtung ergibt sich entweder aufgrund eines Gewaltverhältnisses, das von Seiten des Textproduzenten ausgeht oder aus einer Pflicht, in der der Textrezipient steht. Eine Stufe darunter, auf der Ebene der allgemeineren vorbereitenden Bedingungen, werden sie unterteilt in Texte mit Kontrollgewalt auf Seiten des Textproduzenten, mit Legislationsgewalt auf Seiten des Textproduzenten, mit Exekutionspflicht auf Seiten des Textrezipienten und bei Zahlungspflicht auf Seiten des Textrezipienten. Unter den Texten mit Kontrollgewalt auf Seiten des Textproduzenten fasst Rolf Demonstrationsverbot und Einfuhrverbot (fallbezogen, der Textproduzent will verhindern, dass diese Handlungen vollzogen werden), Gefängnisordnung, Staatsverfassung und Hallenordnung (verhaltensbereichsbezogen: sie legen fest, welches Verhalten von Seiten der sich in einem bestimmten Verhaltensbereich aufhaltenden Personen gezeigt und welches nicht gezeigt werden soll), Anstandsregel und Sprachregel (verhaltensbezogen: sie beziehen sich direkt auf ein bestimmtes Verhalten). Zu den Texten, die eine Legislationsgewalt auf Seiten des Textproduzenten beinhalten, gehören Promotionsordnung, Zivilprozessordnung (verfahrensbezogen: legen fest, wie bestimmte Verfahren abzuwickeln, welche Handlungen dabei zu realisieren und welche Bedingungen erfüllt sein müssen), Gebrauchsanweisung und Korrekturvorschriften (vorhabensbezogen: sie entfalten ihre bindende Kraft nur, wenn der Adressat von sich aus eine entsprechende

Handlung realisieren will), Datenschutzgesetz, **Grundgesetz** und Gaststättengesetz (rechtsquellenkonstituierend). Texte mit einer Exekutionspflicht auf Seiten des Textrezipienten haben das Ziel, den Adressaten zur Durchführung bestimmter Aktionen zu bewegen. Dabei handelt es sich um Handlungen, von denen angenommen wird, dass sie der Adressat nicht von sich aus ausführen würde. Da aber der Textrezipient eine Pflicht zur Ausführung hat, kann der Textproduzent auf die Durchführung bestehen. Dazu gehören Runderlass und Verfügung (verwaltungsbereichsbezogen: beziehen sich auf das, was innerhalb eines Verwaltungsbereichs durch dort Beschäftigte getan werden soll), Haftbefehl und Vorladung (verwaltungsaktbezogen: werden von Vorgesetzten angeordnet), Börsenauftrag und Kassenanweisung (transaktionsbezogen: beziehen sich auf Transaktionen, die im Hinblick auf Waren oder Geldbeträge vorgenommen werden sollen). Texte, die eine Zahlungspflicht auf Seiten des Textrezipienten begründen, resultieren daraus, dass der Adressat bestimmte Waren oder Dienstleistungen entgegen bzw. in Anspruch genommen hat. Dazu zählt Rolf Arztrechnung und Telefonrechnung (reaktiv: sie stellen Reaktionen des Textproduzenten auf das in seinen Augen anzunehmende Bestehen einer Zahlungspflicht auf Seiten des Textrezipienten dar), Mahnschreiben und Zahlungserinnerung (insistent: der Textproduzent versucht den Textrezipienten erneut und mit Nachdruck dazu zu bewegen, seiner Zahlungspflicht nachzukommen) (vgl. ebd.:223ff.). Im Gegensatz zu den bindenden Texttypen kann der Textrezipient bei nicht-bindenden nicht auf deren Durch- oder Ausführung bestehen. Er kann seinem Willen keinen Verpflichtungscharakter verleihen. Nicht-bindende Texte werden unterschieden nach dem Interesse bezüglich der Bindungswirkung, die der Text entfaltet. Dieses Interesse kann auf beiden Seiten liegen, nur auf Seiten des Textproduzenten oder nur beim Textrezipienten. Bei beiderseitigem Interesse kann es sich um gemeinsame oder um verschiedene Interessen handeln. Konkrete Textsorten sind beispielsweise Aufruf und Resolution (sachbezogen) oder Einladung und Einladungsschreiben (personenbezogen). Textsorten, bei denen das Interesse auf Seiten des Textproduzenten liegt, sind etwa Abänderungsantrag, Urlaubsantrag, Reklamationschreiben und Mängelrüge (sachbezogen), Dienstaufsichtsbeschwerde, Haftbeschwerde, Feststellungsklage, Räumungsklage, Beförderungsbescheid und Petition (personenbezogen). Liegt das Interesse beim Textrezipienten, so geht es in den dazugehörigen Texten um ein Problem, das er hat oder haben möchte und das mit den entsprechenden Texten geschaffen oder beseitigt werden soll. Deshalb sind diese Texte entweder problembeseitigend oder problemschaffend. Zu den problembeseitigenden zählt Rolf Empfehlungsschreiben und Ratschlag. Die problemschaffenden Textsorten sind etwa Übungsaufgabe oder

Kreuzworträtsel. Hier wird der Adressat mit einem Problem konfrontiert, das er durch gedankliche Anstrengung lösen soll (vgl. ebd.:260f).

Die dritte große Gruppe der Texttypen nach Rolf sind die kommissiven. Sie dienen dazu, dass sich der Textrezipient auf ein zukünftiges Verhalten von Seiten des Textproduzenten einstellen kann. Es liegt also im Interesse des Adressaten, dass er weiß, wie sich der Textproduzent im Hinblick auf ein bestimmtes Problem verhalten wird. Auf der „mode-of-achievement“-Ebene werden sie nach der Art der Festlegung unterschieden, die mit ihrer jeweiligen Realisierung gegeben ist. Dies kann zum einen unilateral sein. Dabei gilt die Festlegung nur für den Textproduzenten. Zum anderen kann dies bilateral sein, dann gilt die Festlegung sowohl für den Textproduzenten als auch für den Rezipienten. Bilaterale Texte setzen allerdings eine bestehende Beziehung oder zumindest einen Kontakt zwischen beiden voraus. Unilaterale Texte werden weiter unterschieden in bedingte und nicht-bedingte. Bei den bedingten gilt die Festlegung nur, wenn der Adressat einen Anspruch geltend macht oder wenn er akzeptiert, was ihm angeboten wird. Realisiert wird diese bedingte Festlegung in Abnahmegarantien, Bankbürgschaften, Angeboten und Offerten. Nicht-bedingte Texte setzen keine Erfüllung einer bestimmten Bedingung voraus. Dazu werden Imprimatur, Schankkonzession, Abfindungserklärung und Erbverzichtserklärung (eingegrenzte Gültigkeit: die Gültigkeit der Festlegung bezieht sich auf einen speziellen, eindeutig definierten Sachverhalt) gerechnet, aber auch Loyalitätserklärung, Neutralitätserklärung, Diensteid und Gelöbnis (nicht-eingegrenzte Gültigkeit: die Gültigkeit der Verpflichtung ist nicht beschränkt). Bilaterale Texte können weiter unterschieden werden im Hinblick auf ihre Bezugnahme: diese kann auf innerstaatliche Beziehungen (Abrüstungsabkommen: mit politisch-wirtschaftlichen Implikationen, Devisenabkommen und Importvertrag: mit wirtschaftlich-zivilen Implikationen), auf intersozietale Beziehungen (Fusionsvertrag, Gesellschaftsvertrag), auf interpersonale Beziehungen (Ehevertrag, Erbvertrag), auf Beschäftigungsverhältnisse (Arbeitsvertrag, Dienstvertrag), auf Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse (Lohntarifvertrag, Tarifvereinbarung), auf finanzielle Transaktionen (Darlehensvertrag, Prämienbrief) und auf Tauschaktionen (Kaufvertrag, Mietvertrag) gerichtet sein (vgl. ebd.:275f).

Die vierte große Gruppe stellen die expressiven Texttypen dar. In der Regel beziehen sie sich auf mehr oder weniger aktuelle Ereignisse. Dies können neu eingetretene Situationen oder erst kürzlich bemerkte Zustände sein. Diese Veränderungen können sowohl im personalen als auch im sozialen Bereich erfolgt sein. Sie „zielen auf das sog. seelische Gleichgewicht ihrer Adressaten ab“ (ebd.:227). Rolf unterteilt diese Texte weiter in stabilisierende bzw.

destabilisierende, je nachdem, ob sie das seelische Gleichgewicht wiederherstellen sollen oder ein Ungleichgewicht herbeiführen wollen. Die stabilisierenden Texttypen sollen dem Adressaten helfen, emotionale Schwierigkeiten zu überwinden. Rolf differenziert hier zwischen kontaktbezogen, verhältnisbezogen, austauschbezogen oder verdienstbezogen. Kontaktbezogene Texte regeln den Kontakt zwischen Personen, der entweder aufgehoben (Abschiedsbrief, Trauerrede), aufgenommen (Begrüßungsansprache, Begrüßungsrede) oder lediglich gepflegt (Grußadresse, Neujahrsglückwunsch) werden soll). Zu den verhältnisbezogenen Texten zählt Rolf etwa Glückwunschtelegramm und Gratulationsbrief (begrüßenswerte Veränderung), Beileidsbrief und Beileidstelegramm (beklagenswerte Veränderung). Unter austauschbezogenen Texten versteht der solche, mit denen der Produzent einen Ausgleich für die Belastung schaffen will, der er den Textrezipient ausgesetzt hat (Entschuldigung, Selbstbeichtigung). Mit verdienstbezogenen Texten will der Produzent das würdigen, was eine Person langfristig geleistet hat oder er beabsichtigt ihre Qualitäten und Vorzüge im Allgemeinen zu würdigen (Lobrede und Nachruf (erbrachte Leistungen), Kompliment und Schmeichelrede (hoch eingeschätzte Qualitäten)). Destabilisierende Texte dienen vorwiegend dazu, den Adressaten auf ein, in den Augen des Produzenten entstandenes, Fehlverhalten bzw. auf eine Charakterschwäche hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass ein derartiger Fauxpas nicht noch einmal vorkommt. Dabei unterscheidet Rolf zwischen verhaltensbezogen und sachlagenbezogen. Verhaltensbezogene Texte beziehen sich direkt auf ein Verhalten des Adressaten, das dem Textproduzenten missfällt und das er in der Form nicht noch einmal erleben möchte (Schmähschrift und Spottrede bei niedrig eingeschätzter Aktivität, Moralpredigt und Tadel bei Fehlverhalten, Protestbrief und Protestnote bei Verhaltensvorgabe und Klageschrei und Lamento bei Ereignisvorgabe). Bei sachlagenbezogenen Texten soll auf ein bestimmtes Verhalten oder auf bestimmte Umstände Bezug genommen werden (Protestbrief, Protestnote und Klageschrei, Lamento) (vgl. ebd.:277ff.).

Die fünfte und letzte Gruppe in Rolfs Klassifikationsmodell sind die deklarativen Texttypen. Ihr Ziel ist es, die „Unterstellung institutioneller Wirklichkeiten herbeizuführen, aufzuheben oder in andere derartige Unterstellungen zu überführen“ (vgl. ebd.:168). Solche institutionelle Wirklichkeiten äußern sich anhand spezieller sprachlicher Ausdrücke. Sie verdanken ihr Bestehen allein der Tatsache, dass ein entsprechender Sprachgebrauch stattgefunden hat. Institutionen regeln eine ganze Reihe menschlicher Angelegenheiten. Konkret heißt dies, dass sie Personen, Gegenstände und Sachverhalte verwalten, sie also einer Dimensionierung unterwerfen. Rolf unterscheidet hier zwischen sachdimensionierenden und

personendimensionierenden Texten. Die sachdimensionierenden beziehen sich – wie ihr Name schon sagt – auf Sachen, also auf Dinge, Gegenstände, Sachverhalte und Sachlagen. Diese unterteilt er weiter in dezisionsbezogene, volitionsbezogene, geltungsbezogene, authentizitätsbezogene und transaktionsbezogene. Zu den dezisionsbezogenen Texttypen gehören solche, die durch eine Entscheidung in einer Sache entstanden sind, wie z.B. Beschluss oder Scheidungsurteil. Volitionsbezogene haben ihren Ursprung in einer Willensentscheidung und werden auch durch diese bestimmt. Sie informieren den Adressaten über den Zustand einer Person oder auch eines Staates: Austrittserklärung oder Beitrittserklärung. Annullierung oder Ursprungszeugnis gehören zu den geltungsbezogenen Textsorten. Sie beantworten Fragen der Gültigkeit von Dingen, Entscheidungen oder Erklärungen. Bei authentizitätsbezogenen Texten wird die Authentizität einer Sache in Frage gestellt (Echtheitszeugnis, Ursprungszeugnis). Zu den transaktionsbezogenen werden Texte wie Einfuhrerklärung oder Zolldeklaration (begleitend) und Annahmebestätigung oder Investmentpaper (rückverweisend) gerechnet. Bei personendimensionierenden Texten stehen Personen im Mittelpunkt, die einer Kategorisierung unterworfen werden, um sie verwaltungsmäßig erfassen zu können. Dabei wird zwischen identitätsbezogen (Identitätskarte, Legitimationsurkunde), familienstandsbezogen (Abstammungsurkunde, Heiratsurkunde), rechtsstatusbezogen (Mündigkeitserklärung, Todeserklärung), finanzstatusbezogen (Gehaltsbescheinigung, Offenbarungseid), reputationsbezogen (Ehefähigkeitszeugnis, Führungszeugnis), körperbezogen (Impfausweis, Mutterpass), leistungs- bzw. eignungsbezogen (Approbation, Meisterbrief), verdienstbezogen (Ehrenbürgerbrief, Verleihungsurkunde), aufenthaltsbezogen (Aufenthaltsbescheinigung, Entlassungsschein), tätigkeitsbezogen (Arbeitsbescheinigung, Aufgebotsschein) und aktionsbezogen (Berechtigungsschein, Gewerbeschein, Ermächtigung, Prozessvollmacht) differenziert (vgl. ebd.:294ff.).

Zur besseren Übersicht werden in der Tabelle die einzelnen Klassifikationsebenen mit den konkreten Textsortenbeispielen noch einmal dargestellt:

1. assertive Texttypen (dienen dazu den Adressaten zu informieren)		
1.1 transmittierende Texttypen („dass“ der Information steht im Vordergrund)		
emittierende: Anstoß zur Informationsübertragung kommt vom Textproduzenten	bei Option	- Glaubensbekenntnis/ Liebesgeständnis - Heiratsanzeige/Tauschanzeige
	bei Obligation	- Verlustmeldung/ Vermisstenanzeige - Fröhnachrichten/ Agenturmeldung

admittierende: ein den Textadressaten angehender Umstand gibt den Anstoß zur Informationsübermittlung	bei Option	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis/Tipp - Geburtsanzeige/ Hochzeitsanzeige
	bei Obligation	<ul style="list-style-type: none"> - Ablehnungsbescheid/ Musterungsbescheid - Eidesbelehrung/ Rechtsbehelfsbelehrung
1.2 darstellende Texttypen (neben dem „dass“ der Informationsvermittlung, geht es um das „wie“)		
registrierende: versuchen Ereignisse und deren Abläufe, Zustände und diesen zugrundeliegende Entwicklungen bzw. Gegenstände und Sachverhalte sowie deren jeweilige Beschaffenheit zu erfassen	bei Konspektionsintention (um sich einen Überblick über bestimmte Entwicklungen bzw. das Zustandekommen eines bestimmten Ereignisses zu verschaffen)	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussbilanz/Jahresbilanz - Sitzungsprotokoll/ Vorlesungsmitschrift - Börsenbericht/Zeitungsbericht - Forschungsbericht/ Geschäftsbericht - Lebensabriss/Lebenslauf - Anamnese/ Leidensgeschichte - Familienchronik/ Stadtchronik
	bei Konzeptionsintention (um sich eine Vorstellung von einem Gegenstand/Sachverhalt zu machen)	<ul style="list-style-type: none"> - Reiseschilderung/ Stimmungsschilderung - Charakterisierung/ Reisebeschreibung - Erklärung/Interpretation
judizierende: beinhalten ein beurteilendes Element bzw. eine bewertende Stellungnahme		<ul style="list-style-type: none"> - Diagnose/Gutachten - Musikkritik/Rezension - Fernsehkommentar/Glosse - Leserbrief/Hörerzuschrift
disputierende: erörtern ein theoretisches Problem bzw. legen Inhalte aus einem theoretischen Zusammenhang dar	bei Qualifikationsintention	<ul style="list-style-type: none"> - Besinnungsaufsatz/Klausur - Inauguraldissertation/ Habilitationsschrift
	bei reiner Expositionsintention	<ul style="list-style-type: none"> - Abhandlung/Feature/ Fachaufsatz - Monographie/Vorstudie - Lehrbuch/Lexikonartikel Abstract/Einleitung
	bei aktuellem Anlass	<ul style="list-style-type: none"> - Gastvortrag/Hauptreferat - Antrittsrede/Rektorsrede - Einrede/Plädoyer - Aufklärungsschrift/Manifest - Leitartikel/Titelgeschichte
1.3 indizierende Texttypen (auf sachbezogene, textproduzenten- oder textrezipientenunabhängige Informationsvermittlung gerichtet)		
orientierende: versorgen den Leser mit entsprechenden Informationen und bieten ihm eine für sein Handeln relevante Orientierung		<ul style="list-style-type: none"> - Horoskop/Vorhersage - Fernsehprogramm/Kinoprogramm - Bauprogramm/Sanierungsprogramm - Dienstplan/Fahrplan - Filmskript/Vorlesungsmanuskript - Privatadresse/Rubrum - Prüfungsvermerk/Strafvermerk - Buchtitel/Lead
inzierende: sollen zum Denken zwecks Entscheidungsfindung		<ul style="list-style-type: none"> - Anekdote/Witz - Devise/Wahlprogramm

oder Verarbeitung bestimmter Erfahrungen anregen		
2. direktive Texttypen (Ziel: Realisierung einer bestimmten Handlung durch den Adressaten)		
2.1 bindende Texttypen (zielen auf Handlungen ab, die ausgeführt oder unterlassen werden sollen)		
bei Kontrollgewalt auf Seiten des Textproduzenten	fallbezogen	- Demonstrationsverbot/ Einfuhrverbot
	verhaltensbereichsbezogen	- Gefängnisordnung/ Hallenordnung
	verhaltensbezogen	- Anstandsregel/Sprachregel
bei Legislationsgewalt auf Seiten des Textproduzenten	verfahrensbezogen	- Promotionsordnung/ Zivilprozessordnung
	vorhabensbezogen	- Gebrauchsanweisung Korrekturvorschriften
	rechtsquellenkonstituierend	- Datenschutzgesetz/ Gaststättengesetz/ Grundgesetz
bei Exekutionspflicht auf Seiten des Textrezipienten	verwaltungsbereichsbezogen	- Runderlass/Verfügung
	verwaltungsaktbezogen	- Haftbefehl/Vorladung
	transaktionsbezogen	- Börsenauftrag/ Kassenanweisung
Zahlungspflicht auf Seiten des Textrezipienten	reaktiv	- Arztrechnung/ Telefonrechnung
	insistent	- Mahnschreiben/ Zahlungserinnerung
2.2 nicht-bindende Texttypen (Textproduzent will Adressaten zu einer Handlung bewegen, kann aber seinem Willen keinen Verpflichtungscharakter verleihen)		
bei beiderseitigem Interesse	sachlagebezogen	- Aufruf/Resolution
	personenbezogen	- Einladung/ Einladungsschreiben
bei Interesse auf Seiten des Textproduzenten	sachlagebezogen	- Abänderungsantrag/ Urlaubsantrag - Reklamationsschreiben/ Mängelrüge
	personenbezogen	- Dienstaufsichtsbeschwerde/ Haftbeschwerde - Feststellungsklage/ Räumungsklage - Beförderungsbescheid/ Petition

bei Interesse auf Seiten des Textrezipienten	problembeseitigend	- Empfehlungsschreiben/ Ratschlag
	problemschaffend	- Übungsaufgabe/ Kreuzworträtsel
3. kommissive Texttypen (Zweck: Orientierung der Erwartung des Textrezipienten hinsichtlich eines bestimmten zukünftigen Textproduzentenverhaltens)		
3.1 unilateral festlegende Texttypen (Festlegung gilt nur für den Textproduzenten)		
bedingte: Festlegung gilt nur, wenn der Adressat einen Anspruch geltend macht		- Abnahmegarantie/Bankbürgschaft - Angebot/Offerte
nicht-bedingte: setzen keine Erfüllung einer bestimmten Bedingung voraus	mit eingegrenzter Gültigkeit	- Imprimatur/Schankkonzession - Abfindungserklärung/ Erbverzichtserklärung
	mit nicht-eingegrenzter Gültigkeit	- Loyalitätserklärung/ Neutralitätserklärung - Dienstleid/Gelöbnis
3.2 bilateral festlegende Texttypen (Festlegung gilt sowohl für den Textproduzenten als auch für den Rezipienten)		
bei Bezugnahme auf innerstaatliche Beziehungen	mit politisch-wirtschaftlichen Implikationen	- Abrüstungsabkommen/ Flottenvertrag
	mit wirtschaftlich-zivilen Implikationen	- Devisenabkommen/ Importvertrag
bei Bezugnahme auf intersoziale Beziehungen		- Fusionsvertrag/ Gesellschaftsvertrag
bei Bezugnahme auf interpersonale Beziehungen		- Ehevertrag/Erbvertrag
bei Bezugnahme auf Beschäftigungsverhältnisse		- Arbeitsvertrag/Dienstvertrag
bei Bezugnahme auf Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse		- Lohnvertrag/ Tarifvereinbarung
bei Bezugnahme auf finanzielle Transaktionen		- Darlehensvertrag/ Prämienbrief
bei Bezugnahme auf Tauschaktionen		- Kaufvertrag/Mietvertrag
4.expressive Texttypen (zielen auf das seelische Gleichgewicht ihrer Adressaten ab)		
4.1 stabilisierende Texttypen (sollen das seelische Gleichgewicht wieder herstellen)		
kontaktbezogene:	bei Aufhebung von Kontakt	- Abschiedsbrief/Trauerrede
	bei Aufnahme von Kontakt	- Begrüßungsansprache/ Begrüßungsrede
	bei Pflege von Kontakt	- Grußadresse/ Neujahrsglückwunsch
verhältnisveränderungsbezogene:	bei begrüßenswerter Veränderung	- Glückwunschtelegramm/ Gratulationsbrief
	bei beklagenswerter Veränderung	- Beileidsbrief/Beileidstelegramm

austauschbezogene:	bei Belastung des R	- Entschuldigung/ Selbstbeichtigung
	bei Entlastung des P	- Dankgebet/Danksagung
verdienstbezogene:	bei erbrachten Leistungen	- Lobrede/Nachruf
	bei hoch eingeschätzten Qualitäten	- Kompliment/Schmeichelrede
4.2 destabilisierende Texttypen (wollen ein emotionales Ungleichgewicht erreichen)		
verhaltensbezogene:	bei als niedrig eingeschätzter Aktivität	- Schmähschrift/Spottrede
	bei Fehlverhalten	- Moralpredigt/Tadel
sachlagenbezogen:	bei Verhaltensvorgabe	- Protestbrief/Protestnote
	bei Ereignisvorgabe	- Klageschrei/Lamento
5. deklarative Texttypen (Ziel: die Unterstellung institutioneller Wirklichkeiten herbeizuführen, aufzuheben oder in andere derartige Unterstellungen zu überführen)		
5.1 sachdimensionierende Texttypen (beziehen sich auf Dinge, Gegenstände, Sachverhalte und Sachlagen)		
deziisionsbezogene: durch eine Entscheidung in einer Sache entstanden		- Beschluss/Scheidungsurteil
volitionsbezogene: aufgrund einer Willensentscheidung entstanden		- Austrittserklärung/Beitrittserklärung
geltungsbezogene: informieren über den Zustand einer Person oder eines Staates		- Annullierung/Ursprungszeugnis
authentizitätsbezogene: beziehen sich auf die Authentizität einer Sache		- Echtheitszeugnis/Ursprungszeugnis
transaktionsbezogene: beziehen sich auf eine Transaktion	begleitend	- Einfuhrerklärung/Zolldeklaration
	rückverweisend	- Annahmebestätigung/Investmentpaper
5.2 personendimensionierende Texttypen (Personen stehen im Mittelpunkt)		
identitätsbezogene:		- Identitätskarte/Legitimationsurkunde
familienstandsbezogene:		- Abstammungsurkunde/Heiratsurkunde
rechtstatusbezogene:		- Mündigkeitserklärung/Todeserklärung
finanzstatusbezogene:		- Gehaltsbescheinigung/Offenbarungseid
reputationsbezogene:		- Ehefähigkeitszeugnis/Führungszeugnis
körperbezogene:		- Impfausweis/Mutterpass
leistungs- /eignungsbezogene:		- Approbation/Meisterbrief
verdienstbezogene:		- Ehrenbürgerbrief/Verleihungsurkunde
aufenthaltsbezogene:		- Aufenthaltsbescheinigung/ Entlassungsschein
tätigkeitsbezogene:		- Arbeitsbescheinigung/Aufgebotsschein
aktionsbezogene:	bei selbstständigem Handeln	- Berechtigungsschein/Gewerbeschein

	bei Handeln in Stellvertretung	- Ermächtigung/Prozessvollmacht
--	-----------------------------------	---------------------------------

Abb. 4: Das Modell von Rolf (1993)

Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, dass allein das Modell von Rolf für die Zwecke der vorliegenden Arbeit geeignet ist. Der Grund liegt in der sehr detaillierten Untergliederung der einzelnen Texttypen, aber auch vor allem im Umfang (2100 Texte), der bei der Erstellung des Modells berücksichtigten Textsorten. Im Gegensatz dazu unterscheidet Reiß lediglich zwischen drei Texttypen, den informativen, den expressiven und den operativen. Diese klassifiziert sie nicht weiter, sodass ihre Unterscheidung zu grob für die hier zu untersuchende Fragestellung ist. Auch Kollers Einteilung ist zu weit gefasst, als dass sie den Zwecken dieser Arbeit Genüge tun könnte. Denn er unterscheidet lediglich zwischen Fiktivtexten und Sachtexten. Zu den Fiktivtexten zählt er hauptsächlich literarische Texte. Zwar gliedert er Sachtexte weiter in solche mit überwiegend alltagssprachlichem Charakter, solche mit fachsprachlichem Charakter und solche mit alltagssprachlichem und fachsprachlichem Charakter, aber auch dies ist nicht detailliert genug, als dass man untersuchen könnte, ob bestimmte Textsorten gewisse Wiedergabeverfahren bevorzugen. Auch die Klassifikation von Snell-Hornby wurde als unzureichend für den Zweck dieser Arbeit eingestuft. Ihr Modell deckt zwar einen breiten Bereich ab, dennoch ist auch hier die Klassifizierung zu grob, denn es würden hauptsächlich die Texte Zeitungs-/Gebrauchstexte und Rechtssprache Aufschluss über Wiedergabeverfahren von Realia bezüglich des parlamentarischen Systems in Deutschland geben. Ähnlich sieht es bei dem Modell von Göpferich aus. Hier liegt das Problem allerdings vorwiegend in der Bezeichnung der Textsorten, die aus dem naturwissenschaftlichen Bereich stammen und nicht ohne Weiteres in den politischen übertragen werden können (vgl. Anleitung oder Formelsammlung: hier kann kein entsprechender Texttyp im politischen Bereich gefunden werden).

Im nächsten Kapitel wird das Sachgebiet, aus dem die zu untersuchenden Realia stammen, vorgestellt.